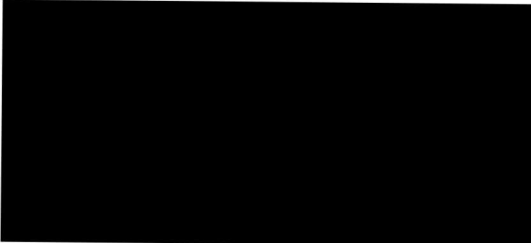




POLIZEI
Hamburg

Schutzpolizei, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg



Schutzpolizei

SP 31

Bruno-Georges-Platz 1

22297 Hamburg

Telefon

Telefax

E-Mail: Transparenzgesetz@Polizei.Hamburg.de

Sachbearbeiter

Aktenzeichen EGV 26163 / 2021

10.03.2021

Antrag auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 26.02.2021 an die Polizei Hamburg

Sehr geehrter Herr Harders,

am 26.02.2021 haben Sie per E-Mail einen Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) gestellt. Ihre Anfrage ist der oben genannten Dienststelle zur Bearbeitung und Beantwortung zugeleitet worden.

In Ihrem Antrag auf Informationszugang gemäß § 1 Abs. 2 HmbTG bitten Sie um Informationszugang zum Thema „**Fahrradstaffel in Hamburg - Vision ZERO Hamburg [#213783]**“.

Im Einzelnen wünschen Sie

1. *Kontaktdaten/E-Mail-Adressen der Fahrradstaffeln in Hamburg, ggf. Link zur Homepage der Fahrradstaffeln*

Die Fahrradstaffeln haben keinen eigenen Internetauftritt. Die Erreichbarkeiten der Verkehrsdirektionen sind im Internet recherchierbar.

2. *Karte mit der Fahrradstaffel-Gebietszuständigkeit, falls keine Karte vorhanden ist, Beschreibung der Gebietszuständigkeit in Textform*

Die Fahrradstaffeln werden im gesamten Hamburger Stadtgebiet eingesetzt. Eine Beschreibung bzw. grafische Darstellung des Zuständigkeitsbereichs ist daher obsolet.

3. *Anzahl der im vergangenen Kalenderjahr durch die Fahrradstaffeln festgestellten Überholabstand-Verstöße*

4. *Anzahl der im vergangenen Kalenderjahr durch die Fahrradstaffel veranlassten Kfz-Umsetzungen*

Zu 3. und 4.:

Ein Anspruch nach § 1 Abs. 2 HmbTG ermöglicht den Zugang zu allen Informationen einer öffentlichen Stelle in Form von vorliegenden amtlichen Aufzeichnungen jeglicher Art. Es werden bei der Polizei Hamburg jedoch keine statistischen Datenerhebungen im Sinne Ihrer Fragestellung durchgeführt.

Ihrem Antrag auf Informationszugang gemäß § 1 Abs. 2 HmbTG kann insofern nicht entsprochen werden.

5. *Anzahl der Polizist:innen pro Fahrradstaffel*

Der aktuelle Stand der Zahlen wurde bislang nicht in einer Form dargestellt, die i. S. des HmbTG zugänglich gemacht werden könnte.

6. *Pläne zum Ausbau der Fahrradstaffeln*

Planungs- und Entscheidungsprozesse wurden bislang nicht in einer Form dargestellt, dass diese i. S. des HmbTG zugänglich gemacht werden könnten.

Zu 3. bis 6.:

Die begehrten Informationen sind bei der Polizei Hamburg nicht vorhanden oder wurden bislang nicht in einer Form dargestellt, die i. S. des HmbTG **zugänglich gemacht** werden könnten. Somit sind die hier formulierten Versagungen nicht als Ablehnung des Antrages, sondern als Antwort zu betrachten. Eine Verpflichtung zur Rechtsbehelfsbelehrung ergibt sich daraus nicht.

Die Bearbeitung des Antrags auf Informationszugang ist gebührenfrei, sofern der Bearbeitungsaufwand die Dauer von 15 Minuten nicht überschreitet. Dabei werden nur die Teile eines Antrages auf Informationszugang bemessen, in denen seitens der Behörde Informationen zugänglich gemacht werden. Sonstige, im Ergebnis erfolglose Aufwendungen werden hingegen nicht in Rechnung gestellt

Aus diesem Grunde ist die in der Eingangsbestätigung enthaltene Gebühreneinschätzung hinfällig. Es werden für diesen Antrag keine Gebühren erhoben.

Hinweis zum Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Bearbeitung Ihres Antrages durch die Polizei verarbeitet. Näheres hierzu finden Sie auf der Internetseite der Polizei Hamburg unter www.polizei.hamburg.de/datenschutz.

Mit freundlichen Grüßen

SP 31 Allgemeine Vollzugsangelegenheiten